



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

An
Landkreise und
Kreisfreie Städte in Niedersachsen

Übersendung nur per E- Mail

Bearbeitet von
Herrn Löloff

E-Mail
Andreas.Loeloff@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
104-60143/9

Durchwahl 0511 120-
2092

Hannover
13.12.2022

Fristverlängerung bis zum 15.02.2023 (anstatt bisher 15.12.2022) – dieses Schreiben ersetzt mein Schreiben vom 02.11.2022 in gleicher Sache und dient ausschließlich der Information über die vorgenannte Fristverlängerung!

Aufforderungsschreiben zur Konzeptvorlage für weitere Öko-Modellregionen in Niedersachsen

Die ökologische Landwirtschaft hat mit der Zielsetzung des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL) noch einmal an Bedeutung gewonnen. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, in Deutschland bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 30% Ökolandbau zu erreichen. Diese Zielmarke kann natürlich nur durch gemeinsame Anstrengungen auch mit den Bundesländern gelingen und zudem ist klar, dass dieser 30%-Anteil nicht bundesweit und überall in der gleichen Geschwindigkeit erreicht werden kann, sondern dass darauf auch regionale und strukturelle Unterschiede in der Landwirtschaft Einfluss haben. Die niedersächsische Landesregierung unterstützt mit eigenen Programmen die Weiterentwicklung des Ökolandbaus und zwar sowohl für die wirtschaftenden Landwirte, wie auch für die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche der Verarbeitung, des Handels und der Außer-Haus-Verpflegung. Von landespolitischer Bedeutung ist dabei auch, dass die Produktionsweise des Ökolandbaus für bestimmte umweltsensible Bereiche einen messbaren Zusatznutzen schafft, wie z.B. für den Gewässerschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten sowie für die Belange des Naturschutzes und der Biodiversität (Thünen-Report 65, 06/2022)¹.

Im bundesweiten Vergleich der Länder muss aber festgestellt werden, dass Niedersachsen mit einem Anteil von zurzeit nur rd. 5% ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsfläche weit hinter dem durchschnittlichen Flächenanteil von rd. 10% auf der Bundesebene zurückliegt (Stand 31.12.2021). Niedersachsen strebt entsprechend der Rahmenvereinbarungen zum „Niedersächsischen Weg“ bis 2030 einen Anteil beim Ökolandbau von 15 % an und hat dies auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahren im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Nds.GVBl.Nr.43/2020) verankert.

¹ <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/oekologischer-landbau/die-leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft>



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Vor dem Hintergrund dass auf Landes-, Bundes- wie auch auf EU-Ebene konkrete Zielsetzungen zur Ausweitung des Ökolandbaus bestehen, sollen auch in Niedersachsen verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um den gesteckten Zielen näher zu kommen.

In mittlerweile sechs Bundesländern wurden mit sogenannten Öko-Modellregionen (ÖMR) gute Erfahrungen zur Unterstützung des Ökolandbaus gesammelt. In Niedersachsen sind seit 2020 die ersten vier ÖMR gestartet und im vergangenen Jahr wurden weitere drei ÖMR in NI ausgewählt. Dieser Weg soll weiter fortgesetzt werden.

Weitere Informationen auf Landes- und Bundesebene zu Öko-Modellregionen finden Sie auch über die nachfolgenden Internetseiten:

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/okologischer_landbau/okomodellregionen-in-niedersachsen-183372.html

<https://www.oekolandbau.de/bio-im-alltag/bio-erleben/aktiv-werden/oeko-modellregionen/>

Darüber hinaus hat sich das Land Niedersachsen mit dem Gesellschaftsvertrag „Stadt – Land – ZUKUNFT“ das Ziel gesetzt, die Landwirtschaft wieder in die Mitte der Gesellschaft zu bringen.

Im Rahmen der sogenannten nicht-investiven Förderung des Ökolandbaus in Niedersachsen können gemäß der Richtlinie Ökolandbau (RL-ÖL) unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel Zuwendungen zur anteiligen Personal- und Sachkostenfinanzierung eines örtlichen Projektmanagements **für bis zu zwei weitere neue ÖMR sowie für die Fortführung einer weiteren bereits in 2020 gestarteten ÖMR-NI bereitgestellt werden.**

Die RL-ÖL finden Sie unter folgendem link:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/2461.html>

Demnach kann es ermöglicht werden, bis zu 75%, max. jedoch 60.000 €/Jahr der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten je ÖMR für einen Projektzeitraum von bis zu drei Jahren -ab ca. April 2023- durch Landesmittel zu bezuschussen.

Die fachliche Bewertung und das Ranking der vorzulegenden ÖMR-Konzepte wird entsprechend Ziff. 7.5 der o.g. RL-ÖL durch den Auswahlausschuss erfolgen, welcher sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Branchen der niedersächsischen ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft zusammensetzt.

Sofern Ihrerseits Interesse besteht, möchten wir Sie daher bitten, uns eine Konzeptbeschreibung für Ihre Öko-Modellregion bis zum 15. Februar 2023 an oekolandbau@ml.niedersachsen.de zuzusenden.

Fachliche Eckpunkte und Anforderungen an möglichst konkret zu nennende Meilensteine und Erfolgsindikatoren, die in Ihrem ÖMR-Konzept berücksichtigt werden sollen, sind für Sie in der Anlage stichpunktartig aufgelistet.

Da wir wissen, dass die Erstellung der vorgenannten Konzeptbeschreibungen im laufenden Tagesgeschäft auch die interessierten Projektträger vor scheinbar „unüberwindbare Hürden“ stellen kann oder in den Dienststellen auch einfach das „umfassendere know how zum Ökolandbau“ fehlt, um

zunächst einmal einen Einstieg in die Konzepterstellung zu finden, wollen wir Ihnen eine entsprechende Hilfestellung anbieten:

Ihr grundsätzliches Interesse an unserem Förderangebot vorausgesetzt, können wir Ihnen eine „Erst- oder Einstiegsinformation“ ggf. in Zusammenarbeit mit Vertretern*innen der bereits tätigen nds. ÖMR anbieten – und würden dafür für Sie und andere interessierte Regionen eine gemeinsame Video-Konferenz planen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung zu diesem Angebot!

Im Auftrage

Löff

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

Anlage:

Fachliche und inhaltliche Anforderungen der Bewerbungskonzepte zur Öko-Modellregion (ÖMR) in Niedersachsen



Bewerben können sich als neue Öko-Modellregion Landkreise und rechtsfähige Zusammenschlüsse der Landreise mit kreisfreien Städten oder mit weiteren kommunalen Partnern, sofern der Landkreis der Lead Partner ist und für die **Fortführung einer 2020-gestarteten ÖMR-NI** kann sich auch die Landeshauptstadt Hannover bewerben.

Bitte beachten Sie, dass Ihr **Konzept** max. 30.000 Zeichen (ca. 10 DIN A4-Seiten) umfassen und insbesondere erkennbar werden soll, auf welchem Weg und in welchem Umfang Sie mit Ihrem Projektmanagement eine Ausweitung des Ökologischen Landbaus sowie eine Stärkung der gesamten Wertschöpfungskette in Ihrer ÖMR erreichen wollen. Wichtig ist uns also, dass im Konzept für Ihre ÖMR, besonders auch Ansätze erkennbar sind, die der Unterstützung der regionalen Verarbeitung und der Vermarktung von Bioprodukten dienen können.

Hinweise zur Einreichung:

Bitte senden Sie das Bewerbungskonzept mit einem unterschriebenen Anschreiben (möglichst als pdf.Datei) per E-Mail an das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: oekolandbau@ml.niedersachsen.de

Die Frist für die Einreichung der vollständigen Wettbewerbsbeiträge endet am **15.02.2023**. Später eingehende Beiträge werden nicht berücksichtigt.

Eine Modifizierung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge ist nach der Vorlage nicht mehr möglich.

Erläuterungen zum weiteren Verfahren:

Die Teilnahme am Wettbewerb stellt noch keinen rechtsverbindlichen Antrag auf Förderung dar.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vom Auswahlausschuss nach der Richtlinie-Ökolandbau fachlich bewertet und gerankt. Auf Grundlage des Rankingvorschlags des Auswahlausschusses werden die Projektträger der ausgewählten Öko-Modellregionen dann vom ML zur Antragstellung aufgefordert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht.

Eine Antragstellung auf Förderung ohne Teilnahme am Wettbewerb und ohne Empfehlung durch den Auswahlausschuss ist nicht möglich.

Abschließender Hinweis:

Gern möchten wir Sie – auch unter Berücksichtigung der Anforderung zu Ziffer III. 3. – noch auf die schon laufenden Aktivitäten unserer bereits bestehenden sieben ÖMR in den Landkreisen Göttingen, Goslar, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Oldenburg und Uelzen, der Landeshauptstadt Hannover und beim Zweckverband Hasetal (LK EL, CLP und VEC) hinweisen, wozu Sie unter nachfolgendem link über **die Homepage des ML** noch weitere Informationen finden:

<https://www.ml.niedersachsen.de/oekomodellregionen/okomodellregionen-in-niedersachsen-183372.html>

Bei der Erstellung eines Projektplans für Ihre ÖMR sind die nachfolgenden Konzeptbestandteile **zwingend** zu berücksichtigen.

I. Allgemeiner Teil:

1. Beschreibung der **Ausgangslage** der geplanten ÖMR, z.B. mit Kurzbeschreibung der Region und der Landwirtschaft im Gebiet sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
2. **Stärken-Schwächenanalyse** des Ökolandbaus, der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen und der ökologischen Ernährungswirtschaft in der Region
3. Beschreibung der **Entwicklungsziele der ÖMR** unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Ausweitung des Ökolandbaus in der Region und mit dem Ziel, die ökologische Landwirtschaft **„in die Mitte der Gesellschaft zu bringen“**.

II. Konkrete Projektbeschreibung

1. Maßnahmenplan zur Zielerreichung mit konkreter **inhaltlicher Beschreibung** (z.B. Einrichtung von Ökomodellbetrieben, Aktivitäten zum Aufbau von Wertschöpfungsketten vom Rohstoff bis zum Verkaufsprodukt, Stärkung der Direktvermarktung, Steigerung des Anteils von Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV), Einrichtung von Projekten zur sozialen oder solidarischen Landwirtschaft).

III. Zusammenarbeit und geplante Netzwerke

1. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit im Agrarsektor und in der Wertschöpfungskette unter Benennung der infrage kommenden Unternehmensbereiche und **Projektpartner** sowie des **Zeitplans** und der **Umsetzungsinstrumente** (z.B. Workshops, Infoveranstaltungen, etc.). Die möglichst konkrete Nennung von Erfolgsindikatoren und Meilensteinen zur geplanten Zielerreichung (z.B. Anzahl Umstellungsbetriebe, Sortimentsausweitung und Umsatzsteigerung bei Bioprodukten).
2. Beschreibung des geplanten Neuaufbaus von Netzwerken für die Zusammenarbeit von verschiedenen Unternehmen im Agrarsektor, in der Wertschöpfungskette und anderen Akteuren des Agrar- und Ernährungssektors.
3. Aufzeigen von Ideen oder Möglichkeiten zur Kooperation mit bereits in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen lokalen Aktionsgruppen, Öko-Modellregionen (siehe dazu auch den

o.g. „abschließenden Hinweis“) oder anderen Akteursgruppen, z.B. um Synergieeffekte zu nutzen oder die Effizienz des eigenen Programms zu optimieren.

IV. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

1. Beschreibung der geplanten Erzeuger-Verbraucher-Kommunikation und ggfs. des Einbezugs gesellschaftlicher oder lokalpolitischer Gruppen in die unter II. bis III. geplanten Aktivitäten sowie der flankierenden Öffentlichkeitsarbeit.
2. Darstellung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der geplanten Konzeptumsetzung mit bestehenden Beratungsträgern, Verbänden oder anderen Dienstleistern des Ökosektors in Niedersachsen.
3. Schaffung neuer oder Ausnutzung vorhandener Angebote zur Ernährungsbildung als Baustein der regionalen Marktentwicklung für Biolebensmittel.

V. Verknüpfung mit Themen der Regionalentwicklung

Beschreibung **weitere Konzeptansätze**, wie z.B. zur Strukturverbesserung des ländlichen Raums, zur Erschließung neuer regionaler (Nahversorgung z.B. über Hofläden) oder ggf. überregionaler Absatzmärkte (z.B. zu den Biostädten Bremen und Hamburg), zum Ressourcenschutz (Wasser, Biodiversität u.a.), zur Touristik **und deren Ziele**.

VI. Aufstellung eines konkreten Zeit- und Finanzierungsplans.

Kontaktinfo für Fragen:

Per E-Mail über okolandbau@ml.niedersachsen.de

oder telefonisch bei Martina Kiehn (Tel.: 0511-120-2237), ML, Referat 104

Verantwortlich für den Wettbewerb:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat 104

Calenberger Straße 2

30169 Hannover